

Sitzung: 16.06.2015 Bau- und Umweltausschuss

TOP 3.10

Tektur - Errichtung von 2 Wohneinheiten als Lehrlingsunterkünfte im Dachgeschoss und Ausführung der EG-Wohnungen barrierefrei (Windmeißerstraße 3 in Mainburg)

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Einer Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mitterweg – Schleißbacher Straße“ in Mainburg wird aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

- Dachgeschossausbau ist nach Ziff. 2.1.15 Bebauungsplan nicht zulässig
- Kinderspielplatz fehlt
- Anordnung der Stellplätze ist nicht praktikabel